



die lobby für kinder

UN-Konvention über die Rechte des Kindes

Die „UN-Konvention über die Rechte des Kindes“ wurde bereits 1989 durch die Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedet und von 195 Staaten unterzeichnet – d. h. alle außer den USA. Die Länder haben sich durch ihre Unterschrift verpflichtet, sich für die Rechte von Kindern einzusetzen und diese in ihre Landesgesetze zu übernehmen.

1992 wurde die Kinderrechtskonvention durch den Deutschen Bundestag ratifiziert. Nach inzwischen mehr als 25 Jahren der Unterzeichnung sind diese Kinderrechte noch nicht in allen deutschen Gesetzestexten berücksichtigt. Zwar haben nahezu alle Landesparlamente die Kinderrechte in ihrer Landesverfassung verankert – jedoch wäre es grundsätzlich erforderlich, das Kind als eigenständige Person mit eigenen Rechten auch im Grundgesetz zu benennen.

Die Kinderrechtskonvention beschäftigt sich mit den Rechten des Kindes sowie den Aufgaben von Familie, Gesellschaft und Staat gegenüber den Kindern und enthält Artikel unter anderem zu

- » Gedanken-, Meinungs- und Religionsfreiheit
- » Berücksichtigung der Interessen des Kindes
- » Beteiligung an Entscheidungen
- » Gesundheit, Entwicklung, Bildung

Die UN-Kinderrechtskonvention besteht aus 54 Artikeln, deren Text sehr kompliziert und nicht Kind gerecht ist. Broschüren mit altersgemäßen Erläuterungen für Kinder und Jugendliche von 5 - 8 Jahren, 9 - 12 Jahren oder 13 - 18 Jahren werden vom Kinderschutzbund Gießen kostenlos zur Verfügung gestellt. Bitte nehmen Sie mit uns Kontakt auf.